

Die Plasmaproduktion als Bereich des Landwirtschaftsbetriebes wird bereits seit 1980 durchgeführt. Die Entnahme erfolgt durch einen Tierarzt unter strengen hygienischen Bedingungen und Einhaltung aller Tierwohlkriterien und gesetzlichen Regelungen sowie regelmäßigen Kontrollen der zuständigen Behörden.

Beschreibung des Prozesses der Rohstoffgewinnung:

- Nutzung von niedertragenden Stuten (ca. 50.-100. Trächtigkeitstag) mit Nachweis eines Hormonspiegels und Wesenseignung (Interieur)
- ständige Überwachung des Gesundheitszustandes durch den Tierarzt
- Blutentnahme von 4 Litern (nach vorheriger Gesundheits- und Eignungskontrolle) mit anschließender Rückgabe von ca. 2 Litern roter Blutkörperchen
- Dauer der Blutentnahme inklusive Rückführung 7 Minuten und anschließende Überwachung für ca. 20 Minuten mit Spezialfütterung

Die Plasmagewinnung als Rohstoff für die Wirkstoffherstellung ist aus unserer Sicht nicht als Tierversuch einzustufen (es liegt unter anderem kein Erkenntnisgewinn vor) und insofern weder anzeige- noch genehmigungspflichtig. Ungeachtet dieser Tatsache wurde in Anlehnung an Paragraph 8 a Abs. 1 des TierSchG regelmäßig die Plasmaproduktion als spezieller Produktionsprozess mit allen erforderlichen Angaben bei der zuständigen Behörde angegeben.

Um allen Kritiken aus dem Weg zu gehen, hat das Gestüt eine Anzeige nach Paragraph 8a TSchG gestellt. Dieser Anzeige wurde inzwischen stattgegeben und die Plasmagewinnung wird nun als „Tierversuch“ geführt. Am Prozess, Ablauf oder der Dokumentation ändert sich damit nichts, da alles im Vorherein stets dokumentiert und ordnungsgemäß durchgeführt wurde.